

Haushaltsatzung der Gemeinde Doberschütz für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 21.04.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im **Ergebnishaushalt** mit dem

-	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.846.873 EUR
-	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.063.158 EUR
-	Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-216.285 EUR
-	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
-	Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis)	-216.285 EUR
-	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
-	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 EUR
-	Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
-	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
-	Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	0 EUR
-	Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-216.285 EUR
-	Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	0 EUR
-	Gesamtergebnis auf	-216.285 EUR

im **Finanzhaushalt** mit dem

-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.797.997 EUR
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.876.713 EUR
-	Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeiträge der Einzahlungen oder Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-78.716 EUR

- | | |
|---|---------------------|
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 759.678 EUR |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 1.407.519 EUR |
| - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -647.841 EUR |
| | |
| - Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -726.557 EUR |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 608.000 EUR |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 116.000 EUR |
| - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 492.000 EUR |
| - Saldo aus Finanzierungsmittelübersicht oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf festgesetzt. | -234.557 EUR |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 608.000 EUR
festgesetzt

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 80.000 EUR
festgesetzt

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite der zur rechtmäßigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 300.000 EUR
festgesetzt

§ 5

Gemäß der am 03.12.2016 vom Gemeinderat beschlossenen Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatzsatzung) wurden die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuern | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 300 vom Hundert |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 412 vom Hundert |
| 2. Gewerbesteuer auf | 390 vom Hundert |

Doberschütz, den 21.04.2016

.....
hail

(Unterschrift Bürgermeister)



Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde
Doberschütz liegt gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO in der Zeit

vom 27.06.2016 bis 03.07.2016

zu den Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17 in
Doberschütz zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.



Märtz
Bürgermeister

Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	9.00 - 11.00 Uhr